



Hygienekonzept COVID-19 – Version 2 – Spielbetrieb Saison 2021/2022 (Gültig ab 05.11.2021)

Für den Spielbetrieb unter COVID-19 Bedingungen in der **Mönchsberghalle** stellt der **AVC St. Leon-Rot e. V.** folgendes Hygienekonzept auf.

Dieses ist ohne Einschränkungen von allen Teilnehmern des Spieltags sowie der Zuschauer einzuhalten.

1. Grundsätzliches

Alle am Spieltag Beteiligten werden vorab über dieses Hygienekonzept informiert und bestätigen seine Einhaltung mit der Anreise zum Spieltag.

Grundsätzlich gelten die Regeln der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung.

Kontaktverfolgung

Die Beteiligten stimmen insbesondere zu, dass sie eine COVID-19-Infektion melden und dass die Teilnehmerlisten des Spieltags bei Aufforderung der Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Einhaltung der Hygienevorschriften

Jede Mannschaft **muss** in SAMS einen **Hygienebeauftragten** benennen. Dieser ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der Coronaregeln am Spieltag verantwortlich.

Jede Mannschaft muss eine(n) Verantwortliche(n) benennen (Trainer oder andere vertrauenswürdige Person) und dies dem Vorstand im Vorfeld mitteilen. Diese Person ist verantwortlich für:

- 1) Erinnerung der Teilnehmer des Spieltags an die Regeln des Konzepts
- 2) Ausschluss von Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten (alternativ muss die verantwortliche Person den Spieltag insgesamt abbrechen)

Maskenpflicht

Es herrscht bei den Spieltagen Maskenpflicht in den Fluren, sanitären Anlagen und sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Nachweispflicht für Impf-, Test- oder Genesenenstatus

An den Wettbewerben des NVV dürfen nur Personen teilnehmen:

- die vollständig geimpft sind
- die genesen sind (nach §4 Absatz 2 Corona VO)
- die einen aktuellen, negativen Test am Spieltag/Turniertag vorweisen können.



Entsprechend der aktuell gültigen CoronaVO und ausgerufenen Warnstufe, gilt ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden, oder ein offizieller Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Vor-Ort-Testung mittels eines mitgebrachten Selbsttests ist nicht vorgesehen.

Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis beim Zutritt zur Halle vorzulegen (Corona VO Sport, §2 Absatz 2).

Nach §6 Corona VO besteht für jeden Ausrichter die Pflicht, die geforderten Nachweise auch zu kontrollieren.

Hinweis für Schüler: Schüler können als Getestet-Nachweis einen gültigen Schülerschein vorlegen nach §5 Abs. 2 Nr. 2 Corona VO-BW (Die VO sieht diese Ausnahme aktuell vor).

Spielerinnen und Spieler, die typische Krankheitssymptome zeigen, sind nicht zum Spieltag zugelassen und sollten ärztlichen Rat einholen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

2. Teilnehmer eines Spieltags

1) Am Spielgeschehen beteiligte Personen

- Heimmannschaft (Spieler + Betreuer)
- Auswärtsmannschaft(en) (Spieler + Betreuer)
- Schiedsgericht (1. & 2. Schiedsrichter, 2 Anschreiber, 2 Linienrichter)

Die am Spielgeschehen beteiligten Personen ergeben sich aus den bereitgestellten Mannschaftslisten (Verantwortung Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität liegt bei den Mannschaften) und dem Spielberichtsbogen.

2) Heimspielsdienst

Der AVC stellt einen Heimspielsdienst, der die Verpflegung für die Spieler und Zuschauer bereitet und ausgibt.

3) Zuschauer

Es sind 50 Zuschauer gleichzeitig beim Spieltag in der Halle zugelassen. Jeder Zuschauer hinterlässt beim Heimspielsdienst seine Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit. Bei Betreten der Halle wird der 3G Nachweis geprüft. (nach aktuell gültiger CoronaVO gilt hierbei ein offizieller Antigen-Schnelltest oder ein PCR Test als ausreichend.



3. Anreise / Aufbau des Spieltages

Die Auswärtsmannschaften geben bei Ankunft in der Halle ein Mannschaftsliste (Ausfertigung zur Aufbewahrung beim AVC St. Leon-Rot) inkl. aller Betreuer ab. Pro Mannschaft sind max. 14 Spieler/innen und 3 Betreuer zugelassen.

Beim Betreten und Verlassen der Halle sollte ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Vor dem Betreten der Sporthalle wäscht sich jeder Teilnehmer gründlich die Hände und die Unterarme bis zum Ellenbogen bzw. desinfiziert sich die Hände.

„Körperliche“ Begrüßungen zwischen den Mannschaften sind untersagt.

4. Umkleide- und Duscmöglichkeiten in der Mönchsberghalle

Im Kellergeschoss befinden sich 2 Umkleieräume für die Auswärtsmannschaften. Diese sind für die jeweilige Mannschaft reserviert und entsprechend gekennzeichnet.

Die Heimmannschaft kommt umgekleidet zum Spieltag. Nachdem die Auswärtsmannschaften geduscht haben, kann auch die Heimmannschaft in einer Umkleiden duschen. Die Durchmischung der Mannschaften während des Duschens soll vermieden werden.

Der Abstand während des Umkleidens und Duschens ist einzuhalten.

5. Spieltagsdurchführung

Ablage- und Aufenthaltsflächen

Die Mannschaften werden gebeten ihre Taschen und Kleidung in der Umkleide zu lassen. Diese kann ggf. abgeschlossen werden.

Jeder Mannschaft wird ein Bereich in der Halle als Aufenthaltsbereich zugewiesen (gekennzeichnet). Die Mannschaften werden gebeten sich in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen in der Halle aufzuhalten und beim Bewegen in der Halle den Abstand einzuhalten oder Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Hygiene während des Spieltag

- Die Bälle werden vor dem Spieltag sowie zwischen den Spielen desinfiziert. Der Spielball wird zudem zwischen den Sätzen desinfiziert. Der Verein stellt hierzu Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In Spielpausen halten die Spieler weiterhin Abstand. Jeder nutzt nur seine eigene Getränkeflasche.

Zu jeder Zeit sollen die Teilnehmer des Spieltags den eigenen Schutz und den der Mitspieler im Auge behalten.

6. Zuschauer und Heimspielsdienst

Zuschauer



Während des Spieltags sind max. 50 Zuschauer im bestuhlten Bereich der Halle zugelassen. Weitere 10 Zuschauer können sich auch im Eingangsbereich aufhalten. Wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Jeder Zuschauer meldet sich bei Betreten der Halle beim Heimspieldienst und wird mit seinen Kontaktdaten sowie seiner Anwesenheitszeit in einer Liste (oder über eine Kontaktverfolgungs-App wie Luca oder Corona Warn-App) erfasst.

Zudem gilt für alle Besucher des Spieltags die 3G Regel und jeder Besucher muss bei Halleneinlass einen Nachweis vorzeigen, der vom Heimspieldienst kontrolliert wird.

Heimspieldienst

Der eingeteilte Heimspieldienst trägt die Verantwortung für die Zubereitung der Verpflegung (Belegte Brötchen, Kuchen, Getränke und Kaffee) und gibt diese auf Bestellung heraus.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich hinter einer Plexiglasscheibe. Verkäufer und Käufer sind dazu verpflichtet Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Heimspieldienst erfasst die Zuschauer des Spieltags in einer Liste inkl. Kontaktdaten sowie Anwesenheitszeitraum.

7. Nach Ende des Spieltags

Alle Bälle und Trainingsgeräte sind zu desinfizieren. Die Verantwortung dafür trägt die Heimmannschaft.

Die Auswärtsmannschaften können sich in den Ihnen zugewiesenen Umkleidekabinen duschen und umkleiden. Die Mannschaften werden gebeten die vorgeschriebenen Abstände in der Umkleide einzuhalten.

Die Mannschaftslisten, Informationen zum Schiedsgericht und zu den anwesenden Zuschauern werden per Mail an avcstleonrotev@gmail.com gesendet.

Der AVC verpflichtet sich die gesammelten Daten nach spätestens 4 Wochen zu vernichten.

8. Infektionen

Sollte ein Spieltagsteilnehmer Symptome von Covid-19 entwickeln oder gar positiv getestet werden, meldet er dies sofort beim Mannschaftsansprechpartner der Heimmannschaft sowie dem Staffelleiter der entsprechenden Liga. Dieser meldet es dem Vorstand.

Die Teilnehmerlisten des betroffenen Spieltags werden dann ggf. den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.

St. Leon-Rot, 05.11.2021

Vorstand – AVC St. Leon-Rot e.V.